



Bundesministerium für
guten Musikgeschmack

Richtline

Für die Herstellung sexistischer
Musikvideos mit Waffenfetisch

(HMWaffff-RL)

Herausgeber: *Lamar, Denroe, SiC, Jlöw, Böngz, Chakz, Retro Kim-Long-Pun, BeastEye, Schnöcks, Inglewud, Ulrich The Z, Ufug, Jabs, Kapz, J und G.*, Berlin 2025

Aktuelle Fassung: 187/007

Inhaltsverzeichnis

§1 Anwendungsbereich.....	1
§2 Produktions-, Setdesign.....	1
§3 Auswahl und Anzahl Mitwirkender.....	3
§4 Automobile.....	5
§5 Verwendung von Waffen.....	6
§6 Textliche Ausgestaltung.....	7
§7 Schlussbestimmungen, Ordnungswidrigkeiten.....	8

§1 Anwendungsbereich

(1) Diese Richtlinie gilt für die Herstellung und Produktion von Musikvideos, in denen

- a. vorwiegend *männliche* Protagonisten branchenübliche Performances aufführen,
- b. öffentliche Fördermittel mindestens 40% des Produktionsbudgets ausmachen,
- c. im finalen Produkt Waffen zur Steigerung der Streetcredibility eingesetzt werden sollen.

(2) Diese Richtlinie gilt *nicht* für

- a. *gestrichen*
- b. **Singer-Songwriter-Performances** mit Rap-Einlagen,
- c. **Phillip Poisel Musikvideos**,
- d. Musikvideos von Artists des **Grand Hotel Van Cleef**,
- e. Musikvideos in denen *fachgerecht angeschlossene Mikrofone* zu sehen sind.
- f. Rapper, die noch bei ihrer Mum leben.

Ebenso ausgenommen sind Musikvideos aus dem *Schlagerbereich*; diese sind in der "*Produktionsrichtlinie für weichgespülte Volksmusik-Verarsche*" (PwVV, Stand 2021) definiert.

§2 Produktions-, Setdesign

(1) Um einen branchenweiten Qualitätsstandard für sog. "*Bitch-Movie-Produktionen*" zu gewährleisten, sind folgende Punkte *immer* umzusetzen,

- a. es müssen ausreichend Koksreserven im Crew-Catering zur Verfügung stehen, die auf vergoldeten Ablageflächen bereitgestellt werden,
- b. für das "Ziehen" sind mindestens 100,00€ *Scheine* zu verwenden. Alternativ können auch schöne, mit bunten Kranichen verzierte, Porzellan-Röhrchen verwendet werden.

c. Es müssen ausreichend Alkoholreserven an den *Kamerapositionen* und in den Garderoben vorhanden sein. Vorzuhalten sind verschiedene Whiskeysorten, sowie eine größere Auswahl leichter Alkopops für die Bitches.

d. Barbiturate sind nicht zwingend während des Produktionszeitraumes vorrätig zu halten, dessen Verfügbarkeit steigert aber den Respekt, den die Produktion auch bei den tablettenaffinen Mitwirkenden bekommt.

(2) Als ausreichende Verpflegungsmenge werden mindestens 1,0 Gramm Kokain, sowie 3,0 l alkoholhaltige Getränke pro Person regelmäßig alle 12 Stunden notwendig. Die Aufnahmeleitung hat eine lückenlose Versorgung sicherzustellen.

a. kann die Versorgung aus produktionstechnischen Gründen nicht lückenlos garantiert werden, muss die Produktionsleitung eine intravenöse Vergabe der harten Drogen durch medizinisches Fachpersonal anordnen.

(3) Das Interiör des jeweiligen Aufnahmesets darf nicht von billig-IKEA sein. Mindestens ist hier die Ausstattung aus Prestigegründen von irgendeiner adäquaten überteuerten Scheiß-Berlin-Marke zu benutzen.

a. Möbel von "*Wolle Möbel kaufe*" sind umgehend von lokalen Sicherheitsbehörden zu entfernen.

(4) Sollten Set-Runner eingesetzt werden, so müssen diese einen fetten tiefergelegten Mercedes mit vergoldeten Felgen fahren, sowie ausschließlich Markenkleidung tragen und mindestens eine versilberte Tankkarte nutzen, um die Außenwirkung der Produktion nicht zu gefährden.

a. Alle die Produktion in Verruf bringende Accessoires müssen der Produktionsleitung vor Beginn der Dreharbeiten ausgehändigt werden. Dazu gehören insbesondere:

1. Mickey-Mouse-Uhren,
2. Knax-Ausweise,
3. Brusttäschchen für Taschengeld,
4. Fahrradhelme.

(5) Jede an der Produktion beteiligte Person hat einen dunklen Oversized-Hoodie zu tragen, sowie Baggies, die das Verhältnis Körperlänge/Hosenbreite von 1,0 haben.

(6) Unterwäsche muss mindestens bis zu 4 cm über den Hosenbund hinausragen und darf nicht von billig Marken wie "C&A" oder "Pimpkies" sein.

a. Vorzugsweise soll die Unterwäsche Namen von Männern tragen.

1. Hierbei gelten Homies, die vorzugsweise Männernamen auf ihrer Unterwäsche stehen haben wollen, explizit **nicht** als Gay oder Gay-Positiv. *Bezeichnungen dieser Art sind mit sofortiger öffentlich wahrnehmbarer Beleidigungen diverser weiblicher Familienmitglieder des Bezeichnenden als "Hoe", "Bitch" oder "Fickschlampe" zu ahnden, oder der prompt folgenden Androhung: "Was? ich fickte Deine Mutter!"*

§3 Auswahl und Anzahl Mitwirkender

(1) Pro Minute Videomaterial im Endschnitt, sind mindestens 2,0 (zwei) **Bitches** einzusetzen. Zusätzlich ist sicherzustellen, dass

a. bei Szenen auf Couches, Betten oder Canapés, *Bitches* ein Decolté von mindestens zwei Dritteln der Oberkörperlänge tragen, jedoch nicht über den Bauchnabel hinaus,

b. bei Szenen mit Automobilen nassfeuchte, sich räkelnde, mit Schaum spielende *Bitches* zum Einsatz kommen;

1. die Anzahl reduziert sich hier auf 1,0 Bitch pro Einstellung,

c. stets Venitlatoren zum Einsatz kommen, die Kleidung, Haare und Schaals der *Bitches* szenisch in Bewegung bringen können.

d. *Bitches* mindestens in jeder dritten Einstellung in reduzierter Framerate ihren frivolen Augenaufschlag zeigen.

1. Die *Bitches* müssen danach aber gleich wieder demütig und geheimnisvoll den Blick von der Kamera abwenden.

e. *Bitches* in der Lage sind *Hearts zu unbreaken*.

(2) *Bitches* sind so anzuleiten, dass sie maximal lasziv wirken, während sie branchenüblich herabgewürdigt werden.

(3) Die Aufnahmeleitung garantiert die Teilnahme von möglichst jungen, sexy *Bitches*.

(4) Mit den *Bitches* müssen regelmäßig verschiedene Posen trainiert werden, die eindeutig auf sexuelle Handlungen anspielen. Als Minimalstandard hat sich das Andeuten von Fellatio oder Analverkehr etabliert,

a. von allen männlichen Produktionsbeteiligten sind Übungen zu absolvieren, in denen *Bitches* effektiv das Sprechen verboten wird, neben anderen üblichen

Abwertungen ihres Intellekts.

b. vorherige Beschäftigungen in der Hotellerie, im Hostessen/Begleitservice oder in der Werbung sind anzuerkennen. Es soll die Teilnahme von Bitches an der Produktion erleichtern.

c. Bitches, die bereits erfolgreich einen chirurgischen Eingriff an ihren Weichteilen abgeschlossen haben, sind zu bevorzugen.

(5) Die Produktionsleitung ist verantwortlich für die professionellen Blickrichtungen der Bitches im Endprodukt.

a. Die bevorzugte Blickrichtung ist generell unterhalb.

b. Augenbewegungen müssen immer unterhalb der Ebene des männlichen Geschlechts stattfinden, außer es handelt sich um

1. angedeutetes szenisches Penetrieren von hinten (sog. "Doggy-Style"), hier muss ein professioneller "*Arschfick-Blick*" eingesetzt werden. (*rückwärts, etwas schmerzverzerrt, der Blick auf den zentralen Akt gerichtet, mit geöffnetem Mund, der bei jedem Einatmen wieder geschlossen wird.*)
2. Für die richtlinienkonforme Ausführung kann die *Richtlinie für chauvinistische Bewegtbildrichtlinie für Pornoproduktionen (CBBR-fPP 2011)* herangezogen werden.

(6) Männliche Nebendarsteller müssen regelmäßig in primatenähnlich aussehenden Körperbewegungen choreografisch geschult worden sein und mindestens in 3 von 5 Einstellungen herausfordernd gefährlich in die Kamera starren.

a. Der Kopf ist dabei in der Vertikalachse nach vorn um mindestens 55° zu neigen.

b. Sog. "*Sorgenfalten*" müssen deutlich erkennbar sein, um einen möglichst aggressiven Bitbull-Eindruck abzugeben.

(7) Jeder männliche Protagonist (*auch Nebendarstellungen*) muss mit einem Bündel 500,00€-Scheinen ausgestattet sein, um Bitches jederzeit damit szenisch bewerfen zu können.

(8) Konkurrierenden Branchenteilnehmenden ist stets zu suggerieren, dass die Babos der Produktion "*es*" erreicht haben und alle anderen nur Chabos sind, einen Smart fahren und dabei nur Aligatoa hören.

a. Es dürfen explizit auch unechte Geldscheine verwendet werden.

b. Chabos wissen generell, wer der Babo is und mit wem der Hafti Abi im Lambo und Ferrari sitzt.

§4 Automobile

(1) In mindestens *12,0 Einstellungen*, sind pro Endprodukt nur solche Automobile in Szene zu setzen, die einen Anschaffungswert von *300.000,00€* deutlich übersteigen, es sei denn, dass

a. bei einer Produktion der Automobilnennwert unter *40.000,00€* liegt; hier reduziert sich die Schnitzzahl pro Szene auf *7,0 Einstellungen*.

b. der Automobilnennwert unter *10.000,00€* liegt; hier reduziert sich die Schnitzzahl pro Szene auf *0,0 Einstellungen*, weils mega peinlich is'.

1. Abweichungen von dieser Regelung sind nur nach Vorlage eines aktuellen Leistungsbescheides nach SGB VII gestattet.

(2) Das bevorzugte Farbmuster von eingesetzten Automobilen ist:

a. *Flammen, Rot, Schwarz,*

b. sowie Ralley-Streifen.

(3) Jedes in der Produktion verwendete Automobil muss zwingend auf *0,3 mm* über Straßenniveau tiefer gelegt worden sein.

(4) Es müssen zwingend goldene oder silberne Felgen verwendet werden, die einen Neuwert von *3.400,00€* pro Felge aufweisen.

a. Jede Felge muss mindestens *2 von 4 Malen* im Endprodukt für mindestens *0,4 Sekunden* zu sehen sein (*die sogenannte 10-Frame-Regel*).

(5) Sollte sich im Auto eine Bitch aufhalten, muss sie zwingend ihren Blick gesenkt haben und sich auf dem Beifahrersitz befinden.

a. Keinesfalls darf der Eindruck entstehen, sie führe dieses Automobil *selbst*. (Analog zu §3 Abs. 4 a)

(6) Sollte sich *auf* dem Auto eine Bitch aufhalten, gilt entsprechend §3 Abs. 1 b.

(7) Sollte sich eine Bitch *unter* dem Auto befinden, ist ein Krankenwagen unter *112* zu rufen.

§5 Verwendung von Waffen

(1) Den harschen Worten in den Lyrics ist mit symbolischer Verwendung folgender Szenen ein besonderer, unmissverständlicher Ausdruck zu verleihen:

- a. Menschen, die lebendig begraben werden,
- b. Waffen, die auf Menschen abgefeuert werden,
- c. Menschen, die von höhergelegenen Bereichen heruntergestoßen werden,
- d. Menschen, die lebendig verbrennen,
- e. Bitches, die die oben genannten Tätigkeiten nach a. – d. an anderen ausführen.

(2) Es gelten die Grundsätze: Kleinkaliber nach Vollmantelgeschossen, Pumpguns vor Handfeuerwaffen, alles nach Maschinenpistolen.

- a. Maschinenpistolen sind nach dem derzeitigen Branchenstandard allen anderen Varianten jederzeit vorzuziehen. (Stand 2022)

(3) Waffen sollen in möglichst allen Kontexten des sog. *"Gangster-Rap"* genutzt werden, um zu zeigen, dass die Protagonisten, die normalerweise in stinknormalen Einzimmerwohnungen in Berlin-Charlottenburg oder Einfamilienhäusern in Pirmasens leben und in ihrer Freizeit gerne GTA5 spielen, besonders hart sind, obwohl diese nie in ihrem Leben eine Waffe abgefeuert haben, außer vielleicht an Sylvester.

(4) Handfeuerwaffen müssen stets phallusartig in Szene gesetzt sein. Sie sind Nabendarstellenden, die symbolisch stellvertretend für die Kontrahenten der Protagonisten stehen, im Produktionsverlauf mindestens einmal tief in den Mund zu stecken.

- a. Auf eine derartige Verwendung im finalen Schnitt, kann verzichtet werden, wenn deutlich wird, dass
- b. .. die KontrahentInnen sowieso gerne Schwänze lutschen,
- c. den KontrahentInnen dieses vorgehen aus anderen Gründen sowieso gut gefällt, bzw. gefallen würde.

§6 Textliche Ausgestaltung

(1) Mindestens einmal müssen im Endprodukt folgende Wörter Anwendung finden:

- a. Hurensohn,
- b. Mutterficker,
- c. blasen/Blowjob,
- d. Nutten/Nuttö,
- e. Strichfotzen,
- f. Bitches/Bitch,
- g. "weak", "droppen", ficken, "spitten",
- h. Schwuchtel, und
- i. Arschpirat.

(2) Auch wenn die Protagonisten niemals je selbst einen geblasen bekommen haben, oder eine echte Sexarbeiterin gesehen haben, so müssen sie dennoch diese Tatsache im Endprodukt textlich verarbeitet haben. Das bedeutet:

- a. Freundinnen von Kontrahenten müssen stets einen Penis im Mund gehabt haben, am Besten haben sie die ganze Crew am Set aufopfernd geblasen.
- b. In visueller Darstellung müssen Bitches immer darauf hinweisen, dass sie das sonst nie machen. Donnerstags kauft der Protagonist grundsätzlich nix.

(3) Textlich soll erkennbar werden, dass die Protagonisten die Allerderbsten sind. Unbeteiligte Familienmitglieder der KontrahentInnen müssen mindestens einmal beleidigt werden.

- a. Sollte das im Endschnitt nicht möglich sein, müssen diese Szenen nachgedreht werden.

(4) Sollten aus künstlerischen Unzulänglichkeiten im Vers keine Doppelreime vorkommen können, so ist der Text in triolischer Weise in "doubletime" zu "spitten".

(5) "Deepe" Texte sind so auszugestalten, dass die Schwere der eigenen Kindheit maximal hervorgehoben wird.

- a. Es muss dabei deutlich werden, dass man es allen Widrigkeiten zum trotz aber dennoch "*ganz nach oben*" geschafft hat.

b. Solche Texte sind mit einem Downbeat von maximal 100 bpm zu unterlegen und sollen im Endprodukt Streichinstrumente enthalten.

c. Explizit ist darauf hingewiesen, dass dadurch nicht gerechtfertigt ist, die Protagonisten als "schwuchtelig" oder "heulsusen" zu betiteln, wenn sie gefühlvolle Texte bringen.

(6) Darstellungen des eigenen Vermögens müssen mit dem Faktor 10.000 multipliziert werden, oder es muss deutlich werden, dass man in ein oder zwei Jahren die erste "Mille" gemacht hat und dann tatsächlich "done" ist.

(7) Die eigene unermüdliche Potenz ist maximal hervorzuheben.

a. Protagonisten, die in unermüdlichen textlichen Ficksessions mindestens 30 Kontrahenten *weggefickt* haben, müssen sich im realen Leben einer wöchentlichen Routineuntersuchung auf sexuell übertragbare Krankheiten unterziehen, um sicherzustellen, dass infektiöser Kontakt weiterhin möglich ist.

§7 Schlussbestimmungen, Ordnungswidrigkeiten

(1) Wer prinzipiell entgegen §§ 2,3,5 handelt, begeht nach §622 BGB eine Ordnungswidrigkeit, die mit einem Bußgeld von 10.000€ belegt werden kann.

(2) Wer als Produktionsleitung entgegen §2, Abs. 1 a,b, §2, Abs. 6a i.V.m. §3, Abs. 1e sowie §3, Abs. 3,4, §4, Abs. 4, §4, Abs. 5a, und §5, Abs. 3 handelt, oder willentlich oder in Kenntnis von §5, Abs. 4b den Schnitt so gestaltet, dass ein anderer Eindruck entsteht, haftet mit 1/3 seines Bürgergeldanspruches. In besonders schweren Fällen ergeht ein Haftbefehl für 5 Jahre Einzelhaft und der Anordnung der Dauerbeschallung mit Tracks von *AGS*, *Pimperlitzchen* und **MC Lappenbekenntnisse**.

(3) Eine Anmeldung nach §2, Abs 2 – 5, sind der prüfenden Stelle bis maximal 6 Wochen vor Drehbeginn anzuzeigen. Wer irgendwas gegen GHVC sagt, kriegt auf die Fresse!

(4) Prüfende Stellen sind:

Bundesministerium für guten Musikgeschmack

Dienstsitz Berlin

Glinkastraße 24

10117 Berlin

Telefon: 030 18666 – 0

Mit Beschluss vom 14.08.2025 im Referatsentwurf vom 01.04.2024.